

Sitzung des Gemeinderates Unterdietfurt vom 8. November 2022

Zu Beginn der Sitzung hatte der Gemeinderat einige **Beschaffungen im Vollzug der Geschäftsordnung** zu genehmigen: für den Schmutzwasseranschluss von Anwesen in der Attenhamer Straße für Steuerschrank und Abwasserpumpe 16.020,48 € und Erweiterung Schließanlage Pumpstation 132,20 €. Außerdem wurden 217 Funkwasserzähler angeschafft, die nicht im Haushalt vorgesehen waren, zu einem Stückpreis von ca. 72 €. Gesamtkosten: 15.705,31 €. Weiter war der Auftrag zum Erwerb eines Batteriespeichers für die PV-Anlage der Kläranlage Unterdietfurt zu genehmigen, es wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von 59.500 € geleistet.

Der **Verein Helfer vor Ort (HvO) Massing** hat die Gemeinde gebeten, über einen jährlichen Zuschuss für seine Tätigkeit zu beraten. Die Arbeit des HvO ist ehrenamtlich und es erfolgt keine Vergütung der Einsätze über die Krankenkassen, so dass sämtliche Aufwendungen durch Spenden finanziert werden müssen. Da es sich um einen guten Zweck handelt, der noch dazu der Gesundheit der Bürger dient, wird eine jährliche Unterstützung i.H.v. 500 € gewährt.

Großes Thema war das **Ergebnis der Strombündelausschreibung 2023-2025** und der Abschluss eines Stromliefervertrages. Die Firma Kubus hat für die Jahre 2023-2025 bayernweite Strombündelausschreibungen durchgeführt, auch für die Gemeinde Unterdietfurt. Die Ausschreibung im Sommer hat sich als sehr schwierig erwiesen, da die Stromversorgung der nächsten Jahre mit zu vielen Unbekannten versehen war. 2/5 der ausschreibenden Kommunen haben keinen Stromversorgungsvertrag erhalten, der Rest hat mit massiven Preissteigerungen zu kämpfen. Stromlieferant für Unterdietfurt wird die Eins Energie in Sachsen GmbH & Co KG werden, Tarif Ökostrom MIX 1. Für die Gemeinde Unterdietfurt wird sich der Strompreis wie folgt entwickeln:

Jahr	2023	2024	2025
Arbeitspreis (ct/kWh)	67,7370	37,4040	32,1060
Voraussichtlicher Gesamtpreis (ct/kWh)	95,87142	59,73945	53,43483

Vergleich zum aktuellen Tarif: Arbeitspreis 4,72 Ct/kWh, Gesamtpreis 18,02248 Ct/kWh (Wegfall EEG-Umlage zum 01.07.2022).

Es ist in den nächsten Jahren mit einer Verfünffachung bzw. Verdreifachung der Stromkosten zu rechnen, für nächstes Jahr dürften Stromkosten von knapp über 200 T€ auf die Gemeinde zukommen. In diesen Stromkosten ist auch der Stromverbrauch der Kläranlage eingerechnet, der wiederum auf die Gemeindebürger umgelegt wird. Es sollte überlegt werden, wie gerade in den Gebäuden (Rathaus, Schule, Bauhof) Strom eingespart werden kann, auch das Thema Photovoltaik gewinnt wieder an Attraktivität.

Für den **Kindergarten Unterdietfurt** wurde mit dem Träger die Pfarrkirchenstiftung Unterdietfurt eine **Zweckvereinbarung Personalüberlassung** beschlossen. Mit ihr erfolgt eine grundsätzliche Kostenübernahme für Bauhofeinsätze nach einem neuen Berechnungsmodus rückwirkend ab dem 01.01.2022. Sodann wurde auch die **Jahresrechnung des Kindergartens St. Elisabeth** für das Kalenderjahr 2021, wie in der Betriebsvereinbarung vorgesehen, genehmigt. Wie schon die letzten Jahre auch, kam es zu keinem Betriebskostendefizit.

Am umfangreichsten waren in dieser Sitzung die Beratungen und Abstimmungen zur Aufstellung des **Bebauungsplanes "Hebersberger Straße"**. Dieser Tagesordnungspunkt nahm allein rd. 2 Stunden der Gemeinderatssitzung in Anspruch. In der öffentlichen Auslegung gingen 5 Einwendungen von Bürgern ein sowie etliche Stellungnahmen von Fachstellen. Zu diesem Thema waren mehrere Zuhörer anwesend. Die Einwendungen wurden ausführlich beraten, im Ergebnis werden noch einige Anregungen in die Unterlagen eingearbeitet, die Bürger und Fachstellen werden entsprechend benachrichtigt. Folgende Änderungen werden zusammenfassend eingearbeitet:

- Die Festsetzungen zum Thema Aufgrabungen / Aufschüttungen / Stützmauern werden differenzierter gestaltet. Die Planungsunterlagen werden dementsprechend angepasst: Das Gebiet wird in drei Bereiche aufgeteilt, es wird im nördlichen sowie im südlichen Bereich für Abgrabungen / Aufschüttungen / Stützmauern jeweils maximal 1 m festgelegt, im mittleren Bereich wird für Aufschüttungen eine maximale Höhe von 0,75 m festgelegt und für Abgrabungen maximal 1m.
- Eine zusätzliche erlaubte Grenzbebauung von 18 m mit Nebenanlagen in WA1 und WA2 entfällt ersatzlos. Es gilt die BayBO.
- Eine zusätzliche erlaubte Grenzbebauung von Garten – und Gerätehütten bis max. 30 m² in WA3 wird auf 25 m² reduziert.
- Überschreitungen der Baugrenzen zur bestehenden Wohnbebauung, hier werden die Festsetzungen analog zum B-Plan „Bürgerfeld“ angepasst.
- Die Festsetzungen zu den Dachgauben werden dahingehend geändert, dass die Regelung des Art. 6 Abs. 5a S. 5 BayBO zugrunde gelegt wird, welcher ein Drittel der Außenwandlänge als nicht relevant einstuft.
- Die GaStellV muss eingehalten werden, jedoch wird festgesetzt, dass für WA1 mind. 10 Stellplätze nachzuweisen sind.
- Die Ausrichtung der Doppelhäuser im WA2 sind unverbindliche Lageskizzen. Die Firstrichtung im WA2 wird dennoch von Ost nach West festgelegt.
- Die Angaben zur Pflanzungen vom Bäumen wird auf 200 m² konkretisiert.
- Die Höhenlage wird im WA 1 auf die Oberkante Fertiger Fußboden (OK FFB) festgelegt. Zudem wird im WA 1 festgesetzt, dass die OK FFB des Gebäudes 20cm unter dem Höhenfestpunkt zum Liegen kommen muss.
- Die Anregungen zum Abstand und Gebäudelänge sowie Eingrünung wird dahingehend entsprochen, dass im WA 1 die Baugrenzen im Norden auf 4 m, im Osten auf 5 m angepasst werden. Die maximale Gebäudelänge im WA 1 wird auf 42 m reduziert, sowie eine Eingrünung auf der Nord- und Ostseite mit einer Breite von 3 m festgesetzt.
- Die Festsetzung von zulässigen Nebenanlagen unter Punkt 8 im WA1 & 2 mit 18m als Grenzbebauung entfällt ersatzlos.
- In den Bebauungsplan wird aufgenommen, dass die beiden Parzellen 9 & 10 erst nach dem vollständigen Rückbau der Bestandsleitungen bebaut werden dürfen (wegen der bestehenden 220-KV-Leitung).
- Die Vorschläge der Unteren Naturschutzbehörde zur Gestaltung der Ortsrandeingrünung werden entsprechend übernommen.
- Die GRZ wird reduziert (WA 1: 0,45, WA 2: 0,40, WA 3: 0,35)
- Es werden für alle Parzellen Höhenfestpunkte planlich festgesetzt. Die Höhenlage wird auf die Oberkante Fertiger Fußboden (OK FFB) festgelegt.
- Die Anregungen zur Nutzungsschablone werden entsprechend im Planteil eingearbeitet.
- Die Parzellen erhalten durchgehend Höhenbezugspunkte, daher ist ein Festlegen der Zufahrten aller Parzellen nicht notwendig.
- Der Hinweis, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung gesammelten Niederschlagswassers in das Grundwasser oder in ein Oberflächengewässer nur dann nötig ist, sofern die Voraussetzungen nach der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung nicht zutreffen, wird aufgenommen.

Da die Abwägungsbeschlüsse nun in die Pläne eingearbeitet werden und die Änderungen mit den Fachstellen noch abgestimmt werden, entfiel der Satzungsbeschluss. Der Satzungsbeschluss ist für den 13.12.2022 angedacht.

Auch zur **Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes "Pfarrsiedlung"** gab es umfangreiche Abwägungen, allerdings hatten hier weder Bürger noch Fachstellen Einwendungen, sodass keine Änderungen der Unterlagen mehr erforderlich sind. Der Satzungsbeschluss konnte gefasst werden. Die Änderung wird in Kraft treten, wenn die Unterlagen bekanntgemacht wurden.

Diesmal lag in der Sitzung nur ein **Bauantrag** vor: Neubau einer Lagerfläche in Nähe Hauptstraße, Vordersarling. Der Gemeinderat hatte keine Einwendungen, der Antrag wird dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt.

Nach weiteren Ausschreibungen von Arbeiten zum **Neubau des Feuerwehrgerätehauses Huldessen** konnten folgende Vergaben beschlossen werden:

Bodenbeläge an die Firma Schmid & Stadler, Arnstorf, brutto 7.120,60 €

Fliesenarbeiten an die Firma Ritter, Ortenburg, brutto 32.923,25 €

Estricharbeiten an die Firma Stockinger, Röhrnbach, brutto 16.072,81 €

Bodenbeschichtung an die Firma RIBO-CONPEX, Kirchdorf/Inn, brutto 14.196,70 €

Sonnenschutz an die Firma Faltenbacher, Erbdorf, brutto 11.378,78 €

Blitzschutzarbeiten an die Firma Blitzschutz Maier, Aidenbach, brutto 3.597,61 €

Die **Gemeinde Falkenberg** bat um Stellungnahme zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit 19. Änderung des Landschaftsplans der Gemeinde Falkenberg und Aufstellen des Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Sillaching II“ für eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage. Der Gemeinderat hatte gegen die Planungen nichts einzuwenden.

Auf Antrag der **Landtechnik Wohlmannstetter GmbH** wurde die Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2022 um einen Sonntag erweitert: zu dem bereits offenen Sonntag, 12.06.2022 in Mainbach kommt nun der Sonntag, 27.11.2022, 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr, in Unterdietfurt hinzu anlässlich der Weihnachtsausstellung / Hausstellung der Firma Landtechnik Wohlmannstetter GmbH.

Weitere Informationen:

Berichtet wurde über die **Verbandsversammlung Zweckverband Zentrale Buchungs- und Realsteuerstelle Rottal-Inn** vom 25.10.2022 durch Dritten Bürgermeister Benno Seidl. Dort gab es im Personal kleinere Umstrukturierungen, die Preise für diverse Dienstleistungen steigen moderat an. Die Geschäftsordnung wurde redaktionell geändert.

Im **Mobilfunkförderprogramm** gibt es zwei neue Informationen: Der aktuelle Förderbescheid wurde nochmals um 6 Monate verlängert, die Richtlinie läuft zum 31.12.2022 aus. In einer Anschlussrichtlinie soll der Förderhöchstbetrag auf 1 Mio. Euro erhöht werden. Künftig sind Gemeinden mit Sprachmobilfunklücken oder LTE-Lücken förderberechtigt. Es soll jedoch auf das Konzessionsmodell verzichtet werden.

Jugendbeauftragter Gemeinderat Maximilian Viehhauser informierte über die **Besprechung zur Kommunalen Jugendarbeit Rottal-Inn** mit Renate Harlander und Isabella Maier. Dort wurde betont, dass insbesondere die Jugendarbeit der Vereine hoch zu schätzen ist und zur Vergabe kommunaler Zuschüsse wurde angeraten, eine einheitliche Zuschuss- und Vergaberichtlinie zu erarbeiten.

Zum Schluss der Sitzung informierte Bürgermeister Bernhard Blümelhuber zu diversen Arbeiten: Die **Erdarbeiten an der Teichanlage Huldessen** wurden zu einem Großteil bereits erledigt. Der Torf wurde eingebaut, dieser muss feucht gehalten werden. Das Becken für die Wasserstandhaltung wurde modelliert. Insgesamt entsteht hier eine wertvolle ökologische Fläche.

Auch der **Zuwendungsbescheid für Online-Dienste** wurde bestätigt: 8.776 € an Förderung wird gezahlt.